

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	FV/013/2025/GRÜNE
Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Verantwortlich für die Umsetzung:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	09.09.2025	Kenntnis genommen	
Ausschuss für Bürgeranliegen, öffentliche Sicherheit und Umwelt	23.09.2025	Ja 1 Nein 5 Enthaltung 3 Befangen 0 abgelehnt	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	30.09.2025	Ja 4 Nein 1 Enthaltung 3 Befangen 0 geändert beschlossen	
Stadtrat	29.10.2025	Ja 33 Nein 11 Enthaltung 01 Befangen 0 ungeändert beschlossen	

Titel:

Stufenweise Umsetzung des Schottergärtenverbots

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, als Maßnahme der Klimaanpassung eine Informationskampagne für mehr Biodiversität und weniger Schotter in unseren Gärten durchzuführen.

Finanzierung: -

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

B. George
Vorsitzender der Fraktion Bündnis90/Die GRÜNEN

beschlossen im Stadtrat am 29.10.2025

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

In den letzten Jahren hat sich in Dessau-Roßlaus Privatgärten eine Praxis durchgesetzt, die beinhaltet, dass statt Stauden, Gehölzen und Grasflächen vermehrt Flächen „geschottert“ werden - sog. „Schottergärten“. Vorgärten bekommen den Charakter einer trockenen „Steinwüste“ anstatt einer grünen Oase. Daran können einzelne Zwergsträucher zwischen den Gesteinsbrocken nichts ändern.

Oftmals wird das Argument des geringen Pflegeaufwandes angeführt. Der geringe Aufwand hält nur kurze Zeit vor. Auf dem Schotter bzw. in den Zwischenräumen oder der Folie unter dem Schotter sammeln sich Laub und Staub. Auf diesem Nährboden können durch Vögel oder Wind verbreitete Samen keimen, und nach wenigen Jahren wächst in Schottergärten wieder Vegetation. Die Pflege ist in der Folge deutlich aufwendiger – außer unter Zuhilfenahme von Pestiziden – wogegen wir uns als pestizidfreie Kommune ausgesprochen haben!

Versiegelte und geschotterte Gärten (umgangssprachlich als Schottergärten bezeichnet) sind seit März 2021 in Sachsen-Anhalt verboten. Laut Landesbauordnung müssen die nicht mit Gebäuden versehenen Flächen bebauter Grundstücke wasseraufnahmefähig sein und bepflanzt bzw. begrünt werden. Bei Verstößen müssen die betroffenen Grundstückseigentümer mit einem Bußgeld und der Aufforderung zum Umbau des Schottergartens rechnen.

Aus diesem Grund möchten wir die Verwaltung mit einer Informationskampagne beauftragen.

Dazu erstellt die Verwaltung ein Informationsblatt zum Thema „Schottergärten“ und übergibt es den entsprechenden Eigentümern. Ferner wird das Vorgehen über das Amtsblatt und auf der städtischen Homepage veröffentlicht.

Die Stadt (Umweltdetektive) erfasst sukzessive die Eigentümer, denen ein solches Merkblatt übergeben wurde. Das Informationsblatt zeigt die rechtlichen Rahmenbedingungen auf und fasst die Vor- und Nachteile eines möglichst naturnahen Vorgartens zusammen.

Die Erstellung des Informationsblattes wird durch das Umweltamt begleitet. Zwei Beispiele für eine Handreichung finden Sie in Anlage 2 dieser Fraktionsvorlage.

Die negativen Effekte von Schottergärten:

- **Biodiversität:** Auf den kahlen Flächen finden Tiere keine Nahrung und keinen Unterschlupf. Pflanzen sind unerwünscht.
- **Boden:** Das natürliche Bodengefüge wird vernichtet oder zumindest stark beeinträchtigt. Der Boden verliert seine Funktionen.
- **Stadtklima:** Schotterflächen wärmen sich bei Sonnenschein vor allem im Sommer enorm auf und halten diese Wärme über Nacht. Es fehlen meist Pflanzen, die sich durch Verdunstung und Schattenwurf positiv auf die Umgebung auswirken. Angesichts der Klimaerwärmung ist dies in unseren Städten ein unerwünschter Effekt, der die Überhitzung der Städte fördert und den Kaltluftaustausch behindert.

- **Wasserhaushalt:** Schottergärten sind versiegelte Flächen, wenn bei der Anlage eine wasserundurchlässige Folie oder Beton verwendet wurde. Das Wasser muss an der Oberfläche ablaufen und wird nicht dem Grundwasser zugeführt.

Die positiven Effekte „naturnaher“ Vorgärten

- Neben dem Ausbleiben der negativen Effekte gibt es ergänzende positive Effekte:
- Bessere **Lebensqualität:** Bunte Farben und herrlicher Duft sorgen für ein angenehmes Wohnumfeld. Ein bunter Garten wird mit den Jahren noch schöner
- Gute **Luftqualität:** Pflanzen reinigen die Luft von Feinstaub und produzieren Sauerstoff.
- **Rückzugsort** für Tiere: Ein blühender Garten bietet für Insekten, wie Schmetterlinge und Bienen, wichtige Nahrung und Lebensraum.